

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2023)

zum Thema:

Obdachlosencamp vor dem Bahnhof Zoo

und **Antwort** vom 25. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15500
vom 10. Mai 2023
über Obdachlosencamp vor dem Bahnhof Zoo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Warum wird das wilde Campieren und Betteln von Obdachlosen vor dem Bahnhof Zoo toleriert?

Zu 1.: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Ein reiner Platzverweis würde lediglich zu einer Verdrängung und nicht zur Lösung der Frage im Sinne aller beteiligten Betroffenen führen.“

2. Welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen? Wieviel davon sind im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis?

Zu 2.: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Personaldaten sind der Fachstelle Soziale Wohnhilfe nicht bekannt.“

3. Wie erzielen die Personen ihr Einkommen? Wieviel dieser Personen beziehen Sozialleistungen auf welcher Grundlage?

Zu 3.: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Es liegen keine Kenntnisse vor.“

4. Laufen gegenwärtig Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren gegen dort lebende Personen? Wenn ja, bitte Art der Delikte und die jeweiligen Zeitpunkte der Anzeigen einzeln auflisten.

Zu 4.: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren, die eine der Frage entsprechende Eingrenzung der Verfahren ermöglichen würde, seitens der Staatsanwaltschaft Berlin nicht erfolgt. Auch seitens der Polizei Berlin sind die Daten im Sinne der Fragestellung zu Ermittlungsverfahren nicht recherchierbar.

5. Was planen das Bezirksamt, bzw. der Senat konkret, um den gegenwärtigen Zustand zu beenden?

Zu 5.: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Fachstelle Soziale Wohnhilfe arbeitet mit den vor Ort tätigen Trägern der Obdachlosenhilfe zusammen und unterstützt die Unterbringung von obdachlosen Menschen. Der Bezirk führt exemplarisch für die Hotspots derzeit am Stuttgarter Platz ein Projekt durch gemeinsam mit dem Verein für Berliner Stadtmission, um konkrete Umsetzungspläne aus den Erkenntnissen zu ziehen und nicht am Bedarf vorbei zu planen.“

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung fördert direkt am Bahnhof Zoo mehrere soziale Angebote. Dabei handelt es sich um drei Projekte des Vereins für Berliner Stadtmission; die Förderung erfolgt im Integrierten Sozialprogramm/ISP. Der Umfang der jeweiligen Förderung ist in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Projekt	Plansumme 2023
Soziale und psychologische Beratung am Bahnhof Zoo	87.100
Bahnhofsdienst Zoo	527.900
Hygieneangebot	349.200

Darüber hinaus fördert die für Soziales zuständige Senatsverwaltung im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms / ISP fünf Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungskreis insgesamt gesamtstädtisch ist. Die Projekte der Straßensozialarbeit unterstützen auf der Straße lebende Menschen mit einem besonderen Arbeitsansatz. GANGWAY e. V. sucht sporadisch auch den Bahnhof Zoo als „Hotspot“ auf und berät dort sich aufhaltende Menschen in Wohnungsnot.

Ziel ist die Vermittlung in die Regelversorgungen, um die vorhandenen Leistungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Methodisch erfolgt dies über Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau, um die erforderlichen Ressourcen zu erschließen und mit eigener Motivation das o. g. Ziel zu verfolgen. Der Beratungsansatz ist der am stärksten niedrigschwellig arbeitende in der Sozialen Arbeit. Als Zugangsvoraussetzungen für die Beratung besteht lediglich die Bereitschaft, gewaltfrei miteinander zu kommunizieren. Bedarfs- und/oder Identitätsprüfungen vorab erfolgen nicht.

Der Umfang der jeweiligen Förderung ist in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Projekt	Plansumme 2023
Gangway e. V.	1.024.100
Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	209.100
Karuna Sozialgenossenschaft eG	235.800
Straßenkinder e. V.	30.000
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	132.000

Ein weiterer Ausbau ist nach aktuellem Stand nicht geplant,

6. Ist es geplant, dort lebende Personen, die über keine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen, in ihr Heimatland zurückzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Hier liegen keine Erkenntnisse vor, auf welche Personen im Einzelnen Bezug genommen wird, sodass eine Auskunft zu deren Staatsangehörigkeiten und etwaigen Aufenthaltsrechten nicht möglich ist. Rückführungen erfolgen stets nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen im Einklang mit den geltenden Richtlinien der Regierungspolitik.

Berlin, den 25. Mai 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung